

Einigung über das neue Tarifrecht für die Evang. Landeskirche in Württemberg erzielt

Nach langen und schwierigen Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission ist es gelungen ein neues zukunftsweisendes Tarifrecht für die 22.000 Beschäftigten in der Evang. Landeskirche in Württemberg (nur verfasste Kirche ohne Diakonie) zu beschließen. Zum 1. Oktober 2006 wird die neue Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) in Kraft treten.

Die Landeskirchliche Mitarbeitervertretung Württemberg konnte die massiven und überzogenen Absenkungsforderungen der Dienstgeberseite abwehren. Über 6000 Kolleginnen und Kollegen haben in einer Postkartenaktion die Position der LakiMAV unterstützt und den Evang. Oberkirchenrat aufgefordert den TVöD für die kirchlichen Beschäftigten ohne Abstriche zu übernehmen.

Die verhandelten Zugeständnisse stellen einen tragfähigen Kompromiss zwischen den Positionen der Dienstnehmerseite und denen der Dienstgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission dar.

Das haben wir erreicht:

- ⇒ Die Beschäftigten in der Evang. Landeskirche in Württemberg bleiben weiterhin im Tarifwerk des öffentlichen Dienstes, dem TVöD. Sie werden nicht von den Entwicklungen des öffentlichen Dienstes abgekoppelt, wie dies teilweise in anderen Landeskirchen geschehen (Hessen-Nassau) oder beabsichtigt (EKD) ist.
- ⇒ Die bisherigen Beschäftigten werden nach den Bestimmungen des Überleitungstarifvertragsbund (TVÜ-Bund) in das neue System übergeleitet und damit die Besitzstände gesichert.
- ⇒ Bei der Arbeitszeit ist es gelungen 3 AZV-Tage für alle Beschäftigten zu erhalten, auch wenn bei der Wochenarbeitszeit Zugeständnisse gemacht werden mussten.
Die regelmäßige durchschnittliche Wochenarbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Unter Berücksichtigung der AZV-Tage ergibt das rechnerisch eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 39,45 Stunden. Das Wochendeputat der kirchlich angestellten Religionslehrkräfte beträgt zukünftig 26 Wochenstunden anstelle von bisher 24 Wochenstunden. Bei Unterrichterteilung an mehreren Schulen werden Ermäßigungen von 1 – 3 Stunden im Deputat vorgenommen.
- ⇒ Die Übernahme des TVöD in der für die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - Landesbezirk Baden-Württemberg - geltenden Fassung stellt sicher, dass die Vergütungen der kirchlichen Beschäftigten denen der kommunalen Mitarbeitenden entsprechen. Damit gibt es bei gleicher Tätigkeit - insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und Diakonie-/Sozialstationen oder Beratungsdienste - keine unterschiedliche Entlohnung mehr. Probleme die bei den Verhandlungen mit den kommunalen Partnern über die Refinanzierung auftraten konnten dadurch dauerhaft gelöst werden.
- ⇒ Ein Arbeitgeberwechsel innerhalb der Evang. Landeskirche bringt anders als im TVöD keine negativen Folgen für die Entlohnung mit sich. Damit bleibt die Einheitlichkeit des kirchlichen Dienstes innerhalb der Landeskirche (KAO) gesichert.

Der "Dritte Weg" in Württemberg hat sich letztendlich bewährt, auch wenn vor allem aus synodalen Kreisen der Ruf nach dem „ersten Weg“ – also der einseitigen Festlegung der Arbeitsbedingungen nach Gutsherrenart nicht verstummen will.

Auch in Zeiten drohender Finanzkrisen und struktureller Veränderungen hat sich der in den vergangenen Jahren eingeübte Umgang in sachlicher Argumentation, fairer Auseinandersetzung und gegenseitiger Achtung als tragfähig erwiesen. Es ist gelungen den Frieden in den kirchlichen Dienststellen zu erhalten und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Landeskirche zu leisten.

Reinhard Haas

Vorsitzender der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung